



Wortprotokoll der 67. Sitzung

Ausschuss für Gesundheit
Berlin, den 23. Oktober 2019,
12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal E 300

Vorsitz: Erwin Rüdell, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt

Seite 4

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz)

BT-Drucksache 19/13961

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz)

-19/13691-

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drucksache 19/14088

Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Henke, Rudolf Hennrich, Michael Irlstorfer, Erich Kippels, Dr. Georg Krauß, Alexander Kühne, Dr. Roy Maag, Karin Monstadt, Dietrich Pilsinger, Stephan Riebsamen, Lothar Rüddel, Erwin Schmidtke, Dr. Claudia Sorge, Tino Zeulner, Emmi	Albani, Stephan Brehmer, Heike Freudenstein, Dr. Astrid Hauptmann, Mark Knoerig, Axel Lezius, Antje Nüßlein, Dr. Georg Pantel, Sylvia Schummer, Uwe Stracke, Stephan Tiemann, Dr. Dietlind Weiß (Emmendingen), Peter Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Baehrens, Heike Dittmar, Sabine Franke, Dr. Edgar Heidenblut, Dirk Mattheis, Hilde Moll, Claudia Müller, Bettina Stamm-Fibich, Martina Völlers, Marja-Liisa	Bahr, Ulrike Baradari, Nezahat Bas, Bärbel Freese, Ulrich Katzmarek, Gabriele Steffen, Sonja Amalie Tack, Kerstin Westphal, Bernd Ziegler, Dagmar
AfD	Podolay, Paul Viktor Schlund, Dr. Robby Schneider, Jörg Spangenberg, Detlev Witt, Uwe	Braun, Jürgen Hemmelgarn, Udo Theodor Oehme, Ulrich Wildberg, Dr. Heiko Wirth, Dr. Christian
FDP	Aschenberg-Dugnus, Christine Helling-Plahr, Katrin Schinnenburg, Dr. Wieland Ullmann, Dr. Andrew Westig, Nicole	Alt, Renata Beeck, Jens Kober, Pascal Theurer, Michael Willkomm, Katharina
DIE LINKE.	Gabelmann, Sylvia Kessler, Dr. Achim Weinberg, Harald Zimmermann, Pia	Krellmann, Jutta Movassat, Niema Schreiber, Eva-Maria Wagner, Andreas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hoffmann, Dr. Bettina Kappert-Gonther, Dr. Kirsten Klein-Schmeink, Maria Schulz-Asche, Kordula	Dörner, Katja Kurth, Markus Rottmann, Dr. Manuela Rüffer, Corinna



Die Anwesenheitslisten liegen dem Originalprotokoll bei.



Beginn der Sitzung: 12:14 Uhr

Der **Vorsitzende**, Abg. **Erwin Rüdell** (CDU/CSU): Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, meine sehr verehrten Sachverständigen. Ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit. Zu meiner Rechten begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Thomas Gebhart sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung sehr herzlich. Meine Damen, meine Herren, wir beschäftigen uns in der heutigen öffentlichen Anhörung mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz)“ auf BT-Drucksache 19/13961. Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Bundesregierung das Berufsbild und die Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA) weiterentwickeln. Die Bundesregierung betont, die Aufgabenschwerpunkte der PTA in den Apotheken hätten sich deutlich verändert. Die Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten und die damit verbundene Information und Beratung sei im Vergleich zur Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln in den Vordergrund getreten. Gleichwohl müsse für die Herstellung von Arzneimitteln eine fundierte pharmazeutisch-technologische Kompetenz weiterhin gewährleistet bleiben. Zugleich soll unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden, dass erweiterte Kompetenzen auf die PTA übertragen werden. Zudem sollen die Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und zur vorübergehenden Dienstleistungserbringung in Deutschland neu strukturiert werden. Bevor wir anfangen, will ich kurz den Ablauf der Anhörung erklären. Uns stehen für diese Anhörung 60 Minuten zur Verfügung. Diese 60 Minuten wurden auf die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke verteilt. Die genaue Verteilung entnehmen Sie bitte dem vor Ihnen liegenden Sitzplan. Ich darf sowohl die Fragenden als auch die Sachverständigen bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Nur so können viele Fragen gestellt und beantwortet werden. Ich bitte die aufgerufenen Sachverständigen, bei der Beantwortung der Fragen die Mikrofone zu benutzen und sich mit Namen und Verband vorzustellen. Des

Weiteren bitte ich alle Anwesenden, ihre Mobiltelefone auszuschalten. Ein Klingeln kostet fünf Euro. Ich weise darauf hin, dass die Anhörung digital aufgezeichnet und live im Parlamentsfernsehen gezeigt wird. Außerdem können Sie sich die Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages anschauen. Das Wortprotokoll der Anhörung wird auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht. An dieser Stelle möchte ich denjenigen Sachverständigen, die eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt haben, herzlich dafür danken. Soweit die Einführung. Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU.

Abg. **Karin Maag** (CDU/CSU): Ich stelle die erste Frage an die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft und frage Sie nach Ihrer Bewertung des Reformgesetzes. Halten Sie es grundsätzlich für geeignet, die Ausbildung der PTA an die aktuellen Erfordernisse in der Praxis anzupassen?

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Ich komme von der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft aus der Arbeitsgruppe Theoretische und praktische Ausbildung. Deutschlandweit sind Apotheker und PTA-Schullehrer vertreten. Wir sehen es als durchaus notwendig an, einzelne sprachliche Regelungen, aber auch inhaltlich das Gesetz oder die Ausbildungsverordnung, die ja schon relativ alt ist, zu aktualisieren, sie in ihren Grundsätzen aber so zu lassen.

Abg. **Michael Hennrich** (CDU/CSU): Ich hätte eine Nachfrage an die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft. Aus Ihrer Stellungnahme geht hervor, dass Sie eine Verlängerung des Ausbildungszeitraums nicht für notwendig erachten. Können Sie mir Ihre Position erläutern?

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Ja, das ist insoweit richtig, als das Interessenten, die an die Schule kommen, um sich zur Ausbildung zu erkundigen, Vergleiche zwischen PTA- und CTA [chemisch-technische Assistenten]-Ausbildungen, die auch noch zwei Jahre dauern, machen. Denen gegenüber würde sich die Ausbildung verlängern. Die



Ausbildung zum Apotheker dauert fünf Jahre. Da wäre eine Ausbildungserweiterung auf drei Jahre für eine PTA auch relativ weit. Im Vergleich dazu ist die PKA [pharmazeutisch-kaufmännische Assistenten]-Ausbildung, also die der ehemaligen Apothekenhelferinnen, ausgedehnt worden. Seitdem ist eigentlich nur ein Rückgang zu verzeichnen. Das heißt, die Attraktivität der Ausbildung steigt nicht mit der Ausbildungslänge, weil viele Eltern sehen, dass die Jugendlichen zusätzlich noch ein halbes Jahr länger Wohnraum brauchen, Miete brauchen und dass sich das alles hinzieht. Es gibt einige Inhalte, die gekürzt werden können. Wir hatten das auch angesprochen mit den Ausgangsstoffuntersuchungen, die inzwischen durch moderne Geräte schneller, ohne langwierige chemische Untersuchungen erfolgen. An solchen Stellen kann man kürzen.

Abg. **Emmi Zeulner** (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Bundesverband Pharmazeutisch-technische AssistentInnen und an ADEXA. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme eine Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre. Können Sie bitte inhaltlich erläutern, warum Sie das für notwendig erachten?

SVe **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Wir halten eine Verlängerung der PTA-Ausbildung für unabdinglich, weil es inzwischen ein ganz anderes Gebiet geworden ist. Die PTA als solche hat nicht mehr nur Assistenzarbeiten in der Apotheke, sondern ist inzwischen relativ eigenverantwortlich bei der Herstellung und Abgabe. Das Berufsbild als solches hat sich auch verändert. Man sollte nicht vergessen, dass wir im Zeitalter der Digitalisierung stehen. Das ist in keiner Weise berücksichtigt. Außerdem wehren wir uns gegen eine so extreme Kürzung der Stunden gerade im Gebiet Chemie. Das ist Ausgangsbasiswissen für PTA, um darauf in ihren anderen Fächern, wie zum Beispiel in Arzneimittelkunde oder Herstellung, aufzubauen. Eben ist von der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft gesagt worden, dass diese ganzen Untersuchungen inzwischen mit Gerätschaften möglich sind. Man kann sehr leicht mal einen Knopf drücken, aber man muss auch wissen, was man da herstellt oder herstellen lässt. Ich denke, es gibt ohne Weiteres ganz

viel, was eine PTA in Zukunft lernen sollte, um den heutigen Anforderungen im Apothekenalltag gewachsen zu sein.

SV **Andreas May** (ADEXA – Die APOTHEKENGWERKSCHAFT): Ich schließe mich den Worten von Frau Pfeiffer an. Für uns ist es wichtig, dass die Ausbildung darüber hinausgeht über ein reines Auswendiglernen von gerade so wichtigen Themen, dass die professionelle Arzneimittelversorgung intensiv geprobt, gelernt und praktiziert werden muss. Gut ausgebildetes Personal braucht auch moderne pädagogische Mittel, um dieses sehr wichtige und umfangreiche Wissen zu erlangen. Wir sehen das so: In diesen alten Strukturen neues Wissen zu vermitteln, ist kontraproduktiv.

Abg. **Dietrich Monstadt** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die ABDA. Der Entwurf sieht die Beibehaltung der bisherigen Ausbildungsstruktur und -dauer vor. Er gewichtet gleichzeitig die Ausbildungsinhalte neu. Halten Sie dies für sachgerecht im Hinblick auf die Anforderungen an die PTAs in der späteren Berufspraxis?

SVe **Dr. Christiane Eckert-Lill** (ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.): Ich vertrete heute ABDA und DAV (Deutscher Apothekerverband). Zur Beibehaltung der Ausbildungsdauer und -struktur: Wir halten diese vorgegebene Beibehaltung für sachgerecht, weil die zeitlichen Kürzungen in einzelnen Fächern, es wurden die chemisch-pharmazeutischen Fächer schon angesprochen, angemessen sind und die zeitliche Intensivierung anderer Fächer, wie zum Beispiel der Arzneimittelkunde einschließlich Information und Beratung oder der Apothekenpraxis, erlauben. Wir sehen keine inhaltlichen Gründe für die Verlängerung der Ausbildungsdauer und wir sehen auch keine Veranlassung und keine Gründe, die Ausbildungsstruktur zu ändern. Zumal bei der Ausbildung zur PTA im Verhältnis zu anderen Gesundheitsfachberufen hinsichtlich das Verhältnis des schulischen Teils zum praktischen Teil mit am höchsten ist, und dadurch ein reibungsloser Wechsel zwischen Schule und Praktikumsstelle nicht gewährleistet ist.



Abg. **Rudolf Henke** (CDU/CSU): Ich würde gerne von der Bundesärztekammer, von Frau Bräutigam, wissen, wie die verfasste Ärzteschaft die vorgesehene Reform der PTA-Ausbildung sieht, und zwar insbesondere in Bezug auf das Thema Arzneimittelsicherheit.

SVe **Dr. Katrin Bräutigam** (Bundesärztekammer (BAK)): Nach dem Regierungsentwurf ist auch vorgesehen, dass die PTAs künftig ohne Aufsicht eines Apothekers in eigener Verantwortung Arzneimittel auf ärztliche Verschreibungen abgeben dürfen. Diese Regelung sehen wir von der deutschen Ärzteschaft sehr kritisch, weil es sich um einen fehlerbehafteten Prozess handelt. Gerade bei neuen Arzneimitteln, wenn Sie zum Beispiel an die monoklonalen Antikörper, wenn Sie an die orale Tumortherapie, wenn Sie an biologische Arzneimittel denken, ist doch eine sehr umfassende Beratung erforderlich. Das sind Prozesse, die sich auch nicht mehr rückgängig machen lassen. Aus diesem Grunde lehnen wir es ab, dass PTAs ohne Aufsicht auf ärztliche Verschreibung Rezepte beliefern dürfen.

Abg. **Lothar Riebsamen** (CDU/CSU): Mich würde interessieren, wie die Deutsche Krankenhausgesellschaft über dieses neue Gesetz denkt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Aufsicht entfallen kann.

SV **Ralf Neiheiser** (Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG)): Die Krankenhausgesellschaft begrüßt dieses Reformgesetz, das zu erweiterten Kompetenzen für examinierte PTAs führt. Insgesamt haben wir festgestellt, dass die praktische Ausbildung überwiegend in öffentlichen Apotheken stattfindet. Wir würden uns dafür aussprechen, dass der Krankenhausbereich stärker in die praktische Ausbildung einbezogen wird. Im Augenblick haben wir sechs Monate praktische Ausbildung, davon können maximal drei Monate in einer Krankenhausapotheke abgeleistet werden. Es ist allerdings nur eine Kann- und keine Muss-Regelung. Die Praxisanleitung, wie sie nun vorgeschrieben ist in diesem Gesetz, könnte im Krankenhaus sehr gut umgesetzt werden, weil dafür adäquat qualifizierte Personen zur Verfügung stehen.

Abg. **Prof. Dr. Claudia Schmidtke** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich sowohl an die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände als auch an die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft. Sehen Sie die Notwendigkeit einer institutionalisierten Kooperation zwischen den Schulen und den auszubildenden Apotheken und einer Mitwirkung der Lehrkräfte von Schule bei der praktischen Ausbildung?

SVe **Dr. Christiane Eckert-Lill** (ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.): Wir sehen unter inhaltlichen Aspekten keine Notwendigkeit einer solchen institutionalisierten, das heißt einer vertraglich vereinbarten Kooperation zwischen den Schulen und den auszubildenden Apotheken und einer Mitwirkung von Lehrkräften der Schule bei der praktischen Ausbildung in der Apotheke. Wir haben auch unter rechtlichen Gesichtspunkten Bedenken, vor allem dann, wenn der Schule die Gesamtverantwortung für die Ausbildung übertragen werden sollte. § 7 Apotheken-gesetz (ApoG) statuiert, dass der Apothekenleiter die Apotheke persönlich und in eigener Verantwortung leiten muss. Dies führt aber dazu, dass eine Aufspaltung der Verantwortung oder gar die Übertragung der Verantwortung für die Apotheke und auch für die Ausbildung der PTA-Praktikanten auf die Schule diesen Grundsätzen widerspricht. Außerdem dürfte eine solche Regelung im Falle der öffentlichen Apotheken als Ausbildungsstätten auf praktische Grenzen stoßen, da anders als bei den übrigen Gesundheitsfachberufen die Schule und die praktische Ausbildungsstätte nicht notwendigerweise geografisch in unmittelbarer Nähe sind, sondern zum Teil erhebliche Fahrtzeiten bestehen.

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Also ich kann mich den Ausführungen meiner Vorgängerin vorbehaltlos anschließen. Wir sehen das ebenso. Wir haben keine Weisungsbefugnis, kein Mitspracherecht in der öffentlichen Apotheke. Es ist geografisch bei uns teilweise sehr weit auseinandergelegen, sodass die Schüler in der Schule sind, aber am Heimatort, hunderte Kilometer entfernt, gerne ihr Praktikum machen. Daher gesehen stößt das an gewisse Grenzen.



Abg. **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU): Ich schließe an die Vorfrage an und richte die Frage an die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft. Sind die vorgesehenen Anforderungen an die fachliche und pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte Ihrer Meinung nach ausreichend und sachgerecht?

SVe **Dr. Christiane Eckert-Lill** (ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.): Wir sehen die Anforderungen an die fachliche und pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte für ausreichend und sachgerecht an. Wir begrüßen in dem Gesetzentwurf insbesondere, dass an PTA-Schulen tätige Apothekerinnen und Apotheker die notwendige pädagogische Qualifizierung auch durch die von den Apothekerkammern angebotene Weiterbildung zum Fachapotheker für theoretische und praktische Ausbildung erlangen können. Damit sind die Voraussetzungen auch gegeben, dass ausreichend Apotheker, die als Fachkundelehrer unverzichtbar sind, die notwendige pädagogische Qualifikation erhalten können.

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Von der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft kann ich das Ganze unterstützen. Auch wir begrüßen, dass Apotheker den Unterricht mit pädagogischer Zusatzqualifizierung durchführen. Dass es Apotheker sind, ist insofern wichtig, als dass es in einigen Bundesländern, wie in Niedersachsen, keinen Unterricht in Fächer aufgliedert gibt, sondern in Form von Lernfeldern, wo verschiedene Inhalte aus Fächern gebündelt sind. Das kann nur ein Apotheker, aber kein Fachfremder unterrichten.

Abg. **Emmi Zeulner** (CDU/CSU): Meine Frage geht an den Bundesverband Pharmazeutisch-technische AssistentInnen und an die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft. Wie beurteilen Sie die Einführung der Möglichkeit einer zweimaligen Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile?

SVe **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Wir finden die zweimalige Wiederholung in Ordnung. Ich denke, man sollte

Kolleginnen, die vielleicht unter Prüfungsangst leiden und dadurch etwas „versemmelt“ haben, durchaus die Chance geben, sich wieder zu fangen und dann das Examen noch mal abzulegen. Ich selbst spreche aus Erfahrung. Ich selbst habe auch einen weiteren Versuch gebraucht, bevor ich PTA wurde und war also ganz glücklich, dass man mir zu der damaligen Zeit, wo das noch nicht üblich war, die Chance gegeben hat. Ich glaube, ich bin auch so etwas geworden.

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Ja, ich muss dazu sagen, dass wir PTA-Lehrkräfte uns das innigst gewünscht hatten. Das nimmt unheimlich Druck aus der Prüfungssituation. Es ist ja nicht so, dass jeder, der durch die Prüfung gefallen ist, tatsächlich in Anspruch nehmen muss, diese noch zweimal zu wiederholen. Dass es aber sehr erleichternd ist, wenn man weiß, es kann eigentlich nichts Bahnbrechendes passieren. Zum anderen gibt es durchaus einige Schüler, die mit Zustimmung oder Erlaubnis der Landesschulbehörde die Prüfung tatsächlich zweimal wiederholt haben. Diesen ganzen bürokratischen Aufwand könnte man dadurch umgehen, dass die zweimalige Wiederholung von vornherein erlaubt ist. Hinzufügen möchte ich, dass auch Apotheker in der Ausbildung die Möglichkeit haben, nicht bestandene Prüfungsteile zweimal zu wiederholen. Insofern ist das nur die berechtigte Forderung für angehende PTAs.

Abg. **Karin Maag** (CDU/CSU): Ich bleibe bei den Prüfungen und die Frage geht erneut an die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft und den Bundesverband Pharmazeutisch-technische AssistentInnen. Jetzt geht es um die Vornoten. Sollen mangelhafte Prüfungsleistungen durch die Vornote ausgeglichen werden können? Ist die Berücksichtigung der Vornoten sachgerecht?

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Wir haben intern schon ganz häufig über Vornoten diskutiert, weil das in jedem Bundesland, in jeder Schule anders gehandhabt wurde. Unser Wunsch ist eine bundeseinheitliche Regelung. Insofern begrüßen wir das. Wir hatten in Niedersachsen Zeiten mit Vornoten und Zeiten ohne Vornoten. Eine Vornote hat den



Vorteil, dass die Schüler sich auch im Schulleben schon anstrengen. Es gibt unheimlich viele, die sagen, ach, das lerne ich alles eine Woche vor der Prüfung, geht schon, und die das dann nicht können und in der Prüfung ihr „blaues Wunder“ erleben. Von daher gesehen ist es pädagogisch sehr sinnvoll, die Leistungen innerhalb des Lehrgangs mit einzubeziehen. Das andere ist eben, dass es durchaus gute Schüler gibt, die tatsächlich am Prüfungstag einen schlechten Tag haben und für die man sich vorstellen kann, dass mit durchgehend guten Leistungen eine knapp nicht bestandene Prüfung mit Hilfe der Vornote durchaus als bestanden gelten könnte. Streng genommen müsste man aber auch überlegen, ob es gut ist, wenn eine PTA ohne Arzneimittel- oder mit schlechten Arzneimittelkenntnissen dann in der Apotheke steht.

SVe **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Ich denke die Vornoten sind nicht überall üblich. Zum Beispiel bei den dualen Berufen gibt es sie nicht. Ich frage mich, wie das zum Beispiel sein soll beim Praktikum. Wird dort die Vornote von den Apothekern festgelegt oder wie wird das gehandhabt? Ich denke, da sollte man noch mal drüber diskutieren, wie man das ausgestalten kann, ob es Vornote geben soll oder nicht.

Abg. **Michael Hennrich** (CDU/CSU): Kurz und knackig an ver.di und an die Pharmazeutische Gesellschaft: Es geht um die Frage, ob die Ausbildung in Teilzeit sinnvoll ist. Da würde ich gern eine Einschätzung von Ihnen hören.

SVe **Melanie Wehrheim** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverband): Ja, wir halten diese Regelung für sinnvoll und erforderlich. Grundsätzlich sollten alle Berufszulassungsgesetze, bei denen es bislang noch keine Regelung für eine Teilzeitausbildung gibt, angepasst werden.

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPHG)): Eine Teilzeitausbildung in der Apotheke ist machbar. Das heißt, im Praktikum ist das durchaus auch jetzt schon üblich, dass manche Auszubildende aufgrund ihrer familiären

Situationen halbtags arbeiten und dann eine längere Praktikumszeit absolvieren. In der Schule ist das sehr schlecht möglich. Wenn jemand dort nur zu bestimmten Zeiten erscheint, kann nicht gewährleistet werden, dass im nächsten Durchgang mit anderen Stundenplänen, anderen Lehrkräften, anderen Räumen der Unterricht, der zuvor weggefallen ist, in dem Maße nachgeholt werden kann.

Abg. **Bettina Müller** (SPD): Meine Frage geht an den Einzelsachverständigen Herrn Lehle. Der Gesetzentwurf hebt die Dauer der PTA-Ausbildung nicht auf die bei allen anderen Gesundheitsfachberufen üblichen drei Jahre an. Das wird mit der organisatorischen Überforderung der Schulen begründet. Wie bewerten Sie als Schulleiter, PTA-Lehrer und Apotheker diese Begründung und wie könnte eine dreijährige Ausbildung für die PTA-Schulen praktikabel ausgestaltet werden?

ESV **Peter Lehle**: Ich komme vom Kreisberufsschulzentrum in Ellwangen, einer Schule, die unter anderem PTAs und CTAs ausbildet, die aber auch im dualen Bereich unterwegs ist. Ich bin selber auch Apotheker. Zu Ihrer Frage: Drei Jahre Ausbildung bedeuten zweieinhalb Jahre Schule, und eines vorweg, das kann niemanden überfordern. In vielen dualen Ausbildungen sind schräge Zeiten, ich nenne es jetzt einfach mal so, ganz normal. Gewerbliche Berufe im dualen Bereich haben dreieinhalb Jahre Ausbildung. Justizfachangestellte haben zweieinhalb Jahre Ausbildung. Es gibt Ausbildungsgänge, wo der eine Block keinen Gegenblock hat. Das bedeutet natürlich immer, dass die Lehrkräfte nicht unbedingt mit der gleichen Stundenzahl durch das Schuljahr gehen können. Aber daran scheitert niemand heutzutage. Es ist eine selbstverständliche Organisationsaufgabe, zugegeben etwas unbequem, aber das muss man leisten können. In Bezug auf die Modelle, die daraus denkbar sind: zwei Modelle sind auf jeden Fall machbar. Würde man von der jetzigen Situation ausgehen, müsste man die zweieinhalb Jahre Schule am Stück absolvieren und dann ein halbes Jahr Apothekenpraktikum. Meine Lehrpersonen haben mit dieser Schwankung von 10 Prozent, die stattfindet zwischen Lehrauftrag im Schuljahr mit verdickter Ausbildung und dem Schulhalbjahr ohne diese verdickte Ausbildung kein Problem, die sehen einen Vorteil dieser Lösung einer



längeren Ausbildungszeit. Ich als Schulleiter müsste vorangehen und in dem halben Jahr, in dem mein Kollege insgesamt eine Mehrbelastung trägt, genau diese Mehrbelastung mit übernehmen, indem ich diesen Unterricht mache. Wenn die Lehrer tatsächlich auch noch einen Praktikumsbetreuungsauftrag bekommen sollten, findet er nämlich genau im anderen Halbjahr statt, dann gleicht sich das erst recht aus. Eine zweite Möglichkeit wäre vielleicht auch noch denkbar. Zwei Jahre am Stück in der Schule, das dritte Jahr dann wechselnd, sodass sich Abschnitte in der Apotheke und in der Schule austauschen. Das würde dazu führen, dass die zeitliche Überlastung in der Schule nicht ein halbes Jahr am Stück geht, sondern dass es vielleicht vier Wochen so und dann vier Wochen weniger, das heißt, etwas abwechslungsreicher gestaltet ist. Aber das alles darf nicht das Problem sein. Wer das nicht organisiert bekommt, will es einfach nicht organisieren. Aber ich sage Ihnen gleich, wer sich durch die zweieinhalb Jahre überfordert fühlt, meckert nachher erst recht bei der Wahlfreiheit, die ich jetzt in den Raum gestellt habe. Man müsste sich das schon überlegen, ob man es der Schule überlässt, bestimmte Freiräume zu nutzen. Bisher gelten die Beamten immer als Bremser. Ich komme von einer staatlichen Schule. Ich bin Beamter. Wir halten es für möglich.

Abg. **Heike Baehrens** (SPD): Ja, lassen Sie es uns noch einmal vertiefen, Herr Lehle. Sie haben sich kürzlich in einem Interview mit der Deutschen Apothekerzeitung dafür ausgesprochen, die verschiedenen Optionen für eine dreijährige Ausbildung modellhaft zu erproben. Was spricht aus Ihrer Sicht für eine solche Modellklausel? Wie müssen die Modellversuche ausgestaltet sein, damit eine Teilnahme für die PTA-Schüler und für die Apotheken attraktiv ist?

ESV **Peter Lehle**: Wir sind sehr überzeugt davon, dass eine moderne marktgerechte PTA-Ausbildung weitere Inhalte braucht. Beispielsweise muss die QMS-Medikations-Analyse möglich sein. Dafür braucht es mehr Kernausbildungszeit. Aus unserer Sicht tatsächlich drei Jahre, also zweieinhalb Jahre Schule und ein halbes Jahr Apothekenpraktikum zum Beispiel. Oder, wenn das eben nicht oder nicht überall geht, dann braucht es eine

Grundausbildung und Aufsetzer als Notfallszenario. Es wäre zugleich auch ein Einstieg in Weiterbildungsmodulen, die es bisher bei den PTAs überhaupt nicht gibt. Diesen Einstieg, der über die Klausel in § 56 denkbar wäre, brauchen wir, denke ich, auf jeden Fall. Manchmal braucht es Versuche, um ein Ergebnis zu zeitigen. Apotheker sind Naturwissenschaftler, also sind versuchsauffin. Unabdingbar, wenn es verschiedene Modelle gibt, das ist ganz wichtig, sollte sein, dass wer mehr investiert in seine Ausbildung und dann mehr kann, der braucht auch anschließend mehr Kompetenzen. Das bedeutet, er muss auch ein höheres Gehalt bekommen, denn sonst macht es niemand. Diese Ausbildungsmodelle parallel zu fahren, ohne dass die Konsequenzen einer längeren Ausbildung auch spürbar sind für den, der sie absolviert hat, wird nichts bringen. Dann macht niemand die längere Ausbildung. Man müsste den Versuch also tatsächlich so durchziehen. Allerdings ein letzter Satz dazu. Wir können nicht bei dem bisherigen Modell bleiben, denn „die Hütte brennt“. Die Schulen haben jetzt schon ihre Plätze nicht besetzt, weil diese Ausbildung nicht attraktiv ist. Es geht gar nicht darum, Kapazitätserweiterungen durchführen zu müssen, denn die Plätze sind da. Die werden aber nicht wahrgenommen. Es gibt sogar Schulen, die schließen.

Abg. **Martina Stamm-Fibich** (SPD): Meine Frage geht an den BVpta. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass eine Neuordnung der Ausbildung auch notwendig sei, um der steigenden Zahl der Ausbildungsabbrüche zu begegnen. Bitte erläutern Sie den Anteil der Abbrüche und die Gründe dafür näher. Welchen Einfluss darauf hat die derzeitige Gestaltung der PTA-Ausbildung?

SVe **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Abbrüche haben wir sehr viele. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Viele brechen ab, weil sie im ersten Jahr merken, dass sie überfordert sind. Das heißt, sie kommen bei den Inhalten nicht mit. Die zweite Gruppe Abbrecher sind Kolleginnen, die gemerkt haben, das ist nicht das, was mir vorschwebt als Beruf. Ich kann daraus nichts machen, ich habe meine PTA-Ausbildung und dann habe ich die Apotheke und keine weiteren Perspektiven, keine weiteren Kompetenz-



steigerungen. Von daher denke ich, dass, wenn wir diesen Beruf attraktiver gestalten, wenn wir diesen Beruf oder meinem zukünftigen Kolleginnen und Kollegen mehr Kompetenzen zusprechen, ihnen mehr Arbeitsgebiete übertragen, werden sich da neue Wege öffnen für sie und sie werden dann auch in den Apotheken bleiben. Es ist ganz wichtig, dass wir Nachwuchs bekommen, denn für die Menschen an sich ist die Apotheke der erste Anlaufpartner, wenn sie sich krank fühlen, wenn sie Beratung möchten und häufig ist der zweite Weg dann erst zum Arzt.

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Meine Frage richtet sich an den Einzelsachverständigen Herrn Lehle und an ADEXA. Mit dem Gesetzentwurf werden neue Ausbildungsinhalte eingeführt. Gleichzeitig entfallen andere Inhalte oder werden gekürzt. Reichen die zusätzlichen Inhalte Ihrer Meinung aus, um die Ausbildung zeitgemäß zu gestalten? Wie beurteilen Sie den Wegfall von Inhalt und Stunden an anderer Stelle?

ESV **Peter Lehle**: Die neuen Inhalte, die dort stattfinden, sind noch nicht wirklich präzisiert. Also zum Beispiel die Frage über die Zytostatikaherstellung, die in Krankenhäusern unabdingbar notwendig ist, soll die jetzt in die Ausbildung aufgenommen werden oder nicht. Das ist eine Frage, die sich hier noch gar nicht stellt, sondern den Platz dafür muss man erst finden, zum Beispiel in Lehrplankommissionen, die sich auf Landesebene ergeben. Da halte ich das, was bisher an zusätzlichen Möglichkeiten hier geschaffen wurde, für äußerst knapp und werde gleich noch mal darauf eingehen. Schauen wir doch mal auf die Möglichkeiten, die dort mit drin sind. Da braucht es 240 Stunden zur jeweiligen Verfügung, die in manchen Stellungnahmen wieder der Chemie zugeschant werden, weil die Chemie diese dann doch braucht. Dann wäre es doch vernünftiger, man würde es gleich ehrlich bekennen und der Chemie nicht so viele Stunden nehmen. Dann müssen wir aber vielleicht sagen, dass die zwei Jahre nicht mehr reichen für die neuen Inhalte. Da braucht es Extrastunden für Übungen zur Abgabe und Beratung, weil die modernen Inhalte in den ausgewiesenen Stunden Arzneimittelkunde nicht mehr unterzubringen sind. Dann macht man also dieses Zusatzkonstrukt. Man kürzt insgesamt an

den Grundlagen und setzt dann den pädagogischen Trichter an, Druckbetankung der Schüler. Die funktioniert nur auf der Ebene des Auswendiglernens. Das hat wenig zu tun mit einer modernen und zukunftsorientierten Berufsausbildung.

SV **Andreas May** (ADEXA – DIE APOTHEKENGWERKSCHAFT): Da bin ich voll dabei. ADEXA unterstützt das, was Herr Lehle gerade angesprochen hat. Die vorgegebenen Stundenkürzungen sehen wir wirklich sehr kritisch an. Bestimmte Lehrinhalte kommen durch die Stundenkürzung zu kurz, teilweise werden die Stunden nach dem neuen Vorschlag nur umverteilt und nicht mehr Zeit für die zu vermittelnden Inhalte eingeräumt. Hier nimmt ADEXA ausdrücklich noch mal Bezug auf die Forderung nach einer Verlängerung. Ich habe das vorhin schon gesagt: Reines Auswendiglernen von noch so wichtigen Sachen kann nichts mit professioneller Arzneimittelversorgung zu tun haben. Insbesondere aber auch die Stundenkürzungen im Fach Chemie sieht ADEXA angesichts der gesteigerten Anforderungen an Analyse und Rezeptur kritisch. Es wird alles zusammengekürzt, es soll mehr auswendig gelernt werden. Wir brauchen einfach die sechs Monate Verlängerung.

Abg. **Bettina Müller** (SPD): Ich habe eine Frage an die BVpta und an die ADEXA. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Apothekenleiter unter bestimmten Voraussetzungen auf die Aufsicht der PTA verzichten können. Wie beurteilen Sie diese Regelungen und welche Kompetenzerweiterung für die PTAs sollte der Gesetzentwurf Ihrer Meinung nach zusätzlich enthalten?

SVe **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Es war am letzten Wochenende so eine schöne Satire bei APOTHEKE ADHOC, die Chef-PTA. Ich denke, dass man auf so etwas zurückgreifen kann. Die Chef-PTA wäre eine Kompetenzsteigerung, in der PTAs, die entsprechende Fort- und Weiterbildung geleistet haben, ohne Weiteres bestimmte Aufgabenbereiche wie zum Beispiel Rezeptur, Defektur, auch Qualitätsmanagement bzw. auch Medikationsmanagement zumindest unterstützen. Das ist eigentlich die Hauptaufgabe der Apotheker, aber die PTA



können dann selbstständig bestimmte Daten einpflegen, sie können bestimmte Beratungen trotz allem durchgeben. Das sind Kompetenzen, die ein Apothekenleiter ohne Weiteres der PTA zusprechen kann. Ich selbst oder wir, der Bundesverband der PTA, sehen es als dringend erforderlich, dass eine PTA mit Abschluss und einer gewissen Berufserfahrung, ein oder zwei Jahre, unabhängig von der Benotung einfach Kompetenzen in Änderung der Apothekenbetriebsordnung, zugesprochen bekommt. Die PTA muss sie ja nicht wahrnehmen. Aber es sollte ihr oder ihm die Möglichkeit gegeben werden.

Abg. **Detlev Spangenberg** (AfD): Meine Frage geht an die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Die Frage lautet: In ihrer schriftlichen Stellungnahme fragen Sie, ob der Praxisteil der Ausbildung nicht ausgebaut und weiter strukturiert werden müsste bei gleichzeitiger Adaption von theoretischen Ausbildungsinhalten. Können Sie bitte erläutern, was fehlt im Praxisteil, was ist in der Theorie zu viel und woher leiten Sie diese notwendige Verteilungsänderung ab.

SV **Ralf Neiheiser** (Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG)): Es wurde mit der Reform die Intention dargelegt, dass gewisse Lehrinhalte reduziert werden sollen. Insofern haben wir uns als Krankenhausgesellschaft dafür ausgesprochen, die praktischen Ausbildungsinhalte bzw. Anteile zu stärken, insbesondere im Krankenhausbereich, weil es im Krankenhausbereich Dinge gibt, die man in öffentlichen Apotheken nicht lernen kann. Und im Sinne eines einheitlich vorgegebenen Ausbildungsziels sollten alle Auszubildenden im Rahmen der PTA-Ausbildung einen Pflichteinsatz im Krankenhausbereich, in der Krankenhausapotheke durchlaufen.

Abg. **Dr. Robby Schlund** (AfD): Meine Frage geht ausnahmsweise diesmal an drei Sachverständige. Das sind Frau Wehrheim von ver.di, dann der Einzelsachverständige Herr Lehle und an Frau van Rijswijk vom Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen. Es geht mir vor allen Dingen um die Ausbildungsvergütung. Erstens, soll es eine Ausbildungsvergütung nach Ihrer Meinung geben und wenn ja, wer soll diese

zahlen? Zweitens geht es um die Regelung der Schulgeldfreiheit. Das ist wohl noch nicht eindeutig festgelegt. Wie stehen Sie zu diesen beiden Themen?

Sve **Melanie Wehrheim** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand): Aus unserer Sicht braucht es eine grundlegende Reform. Dazu gehört, dass die Kostenfreiheit der Ausbildung und auch der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung verankert werden. Der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung muss für die gesamte Dauer der Ausbildung bestehen, wie es in den Pflegeberufen und anderen Ausbildungsberufen längst selbstverständlich ist. Das würde die Attraktivität der Ausbildung erheblich steigern und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten.

ESV **Peter Lehle**: In meiner Schule findet im Moment auch die Umstellung der Pflegeberufe in die Generalistik statt. Ich weiß, wie das in etwa dort finanziert wird. Ich denke, ein Finanzierungsmodell über die gesamte PTA-Ausbildung könnte nur so funktionieren, dass man das auch über eine Umlagefinanzierung macht. Jetzt habe ich die zweite Frage vergessen.

Abg. **Dr. Robby Schlund** (AfD): Die zweite Frage war die nach der Schulgeldfreiheit. Das ist heute ja teilweise noch üblich.

ESV **Peter Lehle**: Diese Schulgeldfreiheit ist natürlich einfach eine Frage der Attraktivität. Jetzt bin ich da aber der falsche Ansprechpartner, denn eine staatliche Schule verlangt kein Schulgeld. Für uns ist das kein Thema.

Sve **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Zur Ausbildungsvergütung. Ich würde es sehr begrüßen. Ideen als solche kann man vielleicht gemeinsam erarbeiten, vielleicht kann man einen Topf einrichten, so wie es bei der Ausbildung der Pflegerinnen und Pfleger und der medizinisch-technischen Assistenten und anderen ist, durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).



Ich weiß allerdings nicht, ob da die Krankenkassen wieder mitspielen. Da muss man einfach mal Ideen entwickeln. Bei der Schulgeldfreiheit: Ich denke, da soll ja, wenn ich das richtig im Kopf habe, noch in diesem Jahr über eine grundsätzliche Reformierung der Finanzierung der Gesundheitsfachberufe gesprochen werden. Da gehören die PTAs ohne Weiteres dazu. Schulgeldfreiheit sollte selbstverständlich sein. Ein Studium, ein Pharmaziestudium, ist kostenfrei. Warum dann nicht diese Ausbildung bzw. andere Ausbildungen, die heute schon schulgeldfrei sind.

Abg. **Detlev Spangenberg** (AfD): Meine Frage geht an Frau Wahlbuhl von der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme: Einer Kompetenzerweiterung sehen Sie offen entgegen, allerdings müsste die Haftungsfrage geklärt sein. Können Sie da auf ein paar Probleme hinweisen, die passieren könnten, wenn die Kompetenzen erweitert würden. Welche Haftungsfragen oder welche Angriffe könnten denn von möglicherweise geschädigten Leuten kommen?

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Kompetenzerweiterung steigert die Attraktivität. Von daher gesehen würden wir es begrüßen, wenn eine solche möglich wäre, aber der Apotheker als Apothekenleiter ist verantwortlich für den Betrieb seiner Apotheke. Wenn jetzt die PTA irgendwelche Fehler begeht oder nicht erkennt, dass irgendwelche Probleme auftauchen, dann ist noch nicht geklärt, wer im Nachhinein tatsächlich dafür haftet, ob es die PTA ist, die vielleicht einiges aufgrund ihres Wissens gar nicht erahnen konnte oder ob der Apothekenleiter dann dafür zur Rechenschaft gezogen wird. Das müsste man vorher eindeutig klären. Dann könnte man auch die Kompetenzen, die eine PTA noch zusätzlich bekommen sollte, besser einordnen.

Abg. **Dr. Robby Schlund** (AfD): Meine nächste Frage geht an die ABDA, an Frau Dr. Eckert-Lill. Sie kritisieren in der Auswahl der Kompetenzen, dass die PTA unter bestimmten Voraussetzungen in eigener Verantwortung pharmazeutische Tätigkeit ausüben dürfen. Das steht natürlich im Widerspruch zu apothekenrechtlichen Regelungen.

Könnten Sie vielleicht erläutern, welche messerscharfe Trennung möglich ist oder gibt es im Prinzip gar keine Trennung und es muss anders geregelt werden in dem Gesetzentwurf?

SVe **Dr. Christiane Eckert-Lill** (ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.): Ja, es ist richtig. Nach dem PTA-Reformgesetz sollen die PTA unter bestimmten Voraussetzungen bestimmte pharmazeutische Tätigkeiten und ich zitiere jetzt wörtlich: „in eigener Verantwortung ausüben können“. Ich habe schon in dem vorherigen Beitrag ausgeführt, dass dies im Widerspruch steht zu § 7 ApoG, da der Apothekenleiter seine Apotheke persönlich und in eigener Verantwortung leiten muss. Insofern kann der Apothekenleiter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wenn er Mitarbeiter in seiner Apotheke hat, die selbst in eigener Verantwortung arbeiten. Noch eine Randbemerkung: Selbst Apothekerassistenten und Pharmazieingenieure, die nicht aus fachlichen, sondern aus Gründen der Besitzstandswahrung den Apothekenleiter befristet vertreten können, arbeiten unter Verantwortung des Apothekenleiters und nicht in eigener Verantwortung. Wir haben somit gegen die vorgesehene Regelung große rechtliche Bedenken. Wir erachten die Regelungen im PTA-Reformgesetz zur Herstellung und Prüfung der Arzneimittel als sachgerecht, wenn PTA die Herstellung und Prüfung der Arzneimittel, die sie ausführen, auch dokumentieren und unterschreiben. Die Voraussetzungen sind dafür aus unserer Sicht angemessen. Wir lehnen es allerdings aus Gründen der Arzneimitteltherapiesicherheit und der Patientensicherheit ab, dass PTA in eigener Verantwortung Arzneimittel auf ärztliche Verschreibung abgeben dürfen.

Abg. **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP): Ich habe eine Frage an die ABDA. Wir haben jetzt schon mehrfach gehört, dass es etliche Sachverständige gibt, die dafür sind, die Ausbildung zu verlängern. Wie sieht es die ABDA und wenn Sie dafür sein sollten, wie wollen Sie dieses zusätzliche halbe Jahr, wenn es darum geht, gestalten? Es war ja das Modell zwei Jahre Schule, ein halbes Jahr Praxis. Jetzt wurde gesagt zweieinhalb Jahre Schule und ein weiteres halbes Jahr Schule. Wäre es auch noch denkbar, zweieinviertel Jahr Schule und ein dreiviertel Jahre Apotheke? Was sagen Sie dazu?



SVe **Dr. Christiane Eckert-Lill** (ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.): Wir halten, das habe ich ja schon ausgeführt, unter inhaltlichen Aspekten eine Verlängerung der Ausbildung nicht für notwendig. Wir plädieren daher für die Beibehaltung dieser bewährten Struktur. Eine Verlängerung der schulischen Ausbildung, sei es auf zweieinviertel oder zweieinhalb Jahre, wird, auch wenn das Argument gerne weggewischt wird, aus schulorganisatorischen Gründen sehr viele Schwierigkeiten machen, weil die Mädchen nicht zu einem Schuljahr die Schule verlassen, sondern über ein Schuljahr hinaus Schulplätze blockieren. Das heißt, es wird auch zu einer Verringerung der Ausbildungszahlen kommen. Es muss unser Bestreben sein, das wir zumindest die Ausbildungszahlen halten. In diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung. Es wird hier viel vom Fachkräftemangel gesprochen. Es ist in der Tat richtig, die Apotheken suchen Fachkräfte. Aber das liegt natürlich auch daran, dass die Ausbildungsplatzkapazitäten nicht ausreichend sind. Ich erinnere daran, dass beispielsweise in Hessen vor einigen Jahren Schulen aus finanziellen Gründen geschlossen werden mussten, sodass hier nicht adäquat Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Wenn man die Verlängerung auf drei Jahre haben will und sagt, man macht das Zwei-plus-eins-Modell, da sind wir der Auffassung, dass die Ausbildung in der Schule so praxisorientiert ist, dass eine halbjährige Ausbildung ausreicht und ein einjähriges Praktikum nur um einer dreijährigen Ausbildung wegen nicht erforderlich ist.

Abg. **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP): Die nächste Frage geht an den Bundesverband der PTAs. Wie bewerten Sie die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation in § 28 bis 41 des Entwurfs?

SVe **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Wir bewerten die Anerkennung als positiv, da wir dadurch einen gewissen Mangel an Fachkräften auffangen können. Ich denke, dass gerade unsere ausländischen Mitbürger, Mitbürgerinnen da sehr zum Wohl unserer Gemeinschaft beitragen können.

Abg. **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP): Die nächste Frage geht ebenfalls an den Bundesverband der PTAs. Vermissen Sie Regelungen zur Fort- und Weiterbildung, wie zum Beispiel der Bundesrat es auch erwähnt hat?

SVe **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Fort- und Weiterbildung sollten in Zukunft für die PTAs gesetzlich geregelt werden. Fort- und Weiterbildung ist Ländersache, aber nichtsdestotrotz kann man in einem Bundesgesetz ruhig darauf hinweisen, dass gewisse Fort- und Weiterbildungen stattfinden müssen oder können damit auch Kompetenzerweiterung erlangt werden kann. Ich weiß, ich reite auf dieser Kompetenzerweiterung rum, aber die ist mir für die Zukunft dieses Berufes sehr, sehr wichtig. Ich kann nicht akzeptieren, dass diese Fort- und Weiterbildungen lediglich über die Apothekerkammern angeboten bzw. durch diese, durch das Punktesystem bewertet werden. Ich denke, das sollte unabhängig geregelt und gesetzlich festgelegt werden, welche Inhalte und wo das hinführen muss. Denn sonst ist das nur in Eigenregie für die Apotheker. Wir wollen ein unabhängiger bundesrechtlich geregelter Gesundheitsberuf sein und bleiben.

Abg. **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP): Die nächste Frage geht an die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft. Das Thema ist schon tangiert worden. Es geht um die Schulgeldfreiheit. Das ist nun im Gesetzentwurf, ich sage es mal so salopp, ausgelagert worden. Wie bewerten Sie das? Ist der Gesetzentwurf so eigentlich vollständig, wenn man diese wesentliche Frage kurzerhand nicht regelt?

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Für die PTA-Lehrkräfte muss ich sagen, dass wir das PTA-Reformgesetz nicht an Schulgeldfreiheit koppeln sollten, weil das ein bisschen problematisch ist. Das Schulgeld, was hier erwähnt wird, ist auch nur ein kleiner Anteil zur Schulfinanzierung. Wir verlangen als Privatschule Schulgeld und zwar die Differenz von dem, was wir als Schülerfinanzhilfe bekommen und was für die PTA-Ausbildung notwendig ist. Das heißt, allein die Schulgeldfreiheit sichert



noch nicht die Finanzierung der PTA-Schulen. Schulgeldfreiheit ist wünschenswert. Das wurde auch schon aus mehreren Gründen angesprochen. Wir wollen das auch. Aber man muss sich auch überlegen, wo das Geld herkommt und dann müsste die Differenz eben aus anderer Quelle aufgefüllt werden.

Abg. **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP): Die unterschiedliche Dauer der einzelnen Ausbildungsabschnitte, wir haben die Arzneimittelkunde, da werden 320 Stunden ausgebildet, für die Chemie sind es nur 160 Stunden. Frage an die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft: Halten Sie es für sinnvoll, dass die Fächer, was die Ausbildungsdauer betrifft, unterschiedlich gewichtet werden, dann aber in den Prüfungen gleich? Wie finden Sie das?

SVe **Kerstin Wahlbuhl** (Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)): Für die PTA-Lehrkräfte sagen wir: Wir wünschen durchaus eine unterschiedliche Gewichtung, es sollte jedes einzelne Fach wirklich mit ausreichend bestanden sein, aber die Gewichtung für die Gesamtnote, gerade im Hinblick darauf, dass eventuell eine Kompetenzerweiterung mit der Note 2 und drei Jahren dazu führt, dass man sie schneller erlangt. Da müssten eben Fächer, die zurzeit länger unterrichtet werden, sich in einem höheren Maß in der Gesamtnote widerspiegeln.

Abg. **Harald Weinberg** (DIE LINKE.): Es ist eine Frage an den Bundesverband PTA. Wie hat sich der PTA-Beruf in den letzten zehn Jahren entwickelt? Was erwarten Sie, was die Entwicklung der kommenden zehn Jahre betrifft? Glauben Sie, dass die künftigen PTAs in ihrer Ausbildung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auf diese Entwicklung vorbereitet werden?

SVe **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Der Beruf hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre weiterentwickelt. Vor zehn Jahren gab es noch nicht so viel Handverkauf, das heißt, noch nicht so viel Kontakt mit den Patienten, wie es heute der Fall ist. Die Patienten kommen in die

Apothekende, sind wesentlich besser informiert, haben auch ganz andere Fragen in petto, was sie über ihre Gesundheit wissen wollen. Heute ist das so, dass auch wir „Dr. Google“ zur Hilfe nehmen. In Zukunft wird aber die Digitalisierung weiter voranschreiten, gerade im Gesundheitswesen. Das ist in der heutigen Form der Ausbildung in keiner Weise berücksichtigt. Also Kompetenzen sind in dem Berufsgesetz nicht aufgeführt in der Ausbildung. Das war es.

Abg. **Dr. Achim Kessler** (DIE LINKE.): Ich möchte gerne Frau Melanie Wehrheim von ver.di eine Frage stellen. Wie in den anderen Gesundheitsberufen macht sich auch bei den PTAs zunehmend ein Fachkräftemangel deutlich. Welche Forderungen haben Sie, um die Attraktivität des Berufs zu steigern. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund ihrer Forderungen den Gesetzentwurf?

SVe **Melanie Wehrheim** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand): Damit ausreichend Fachkräfte gewonnen und gehalten werden, braucht es attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Wie bereits ausgeführt, sprechen wir uns nachdrücklich für eine grundlegende Reform aus, die die Verantwortung der oder des PTA stärkt und gute Ausbildungsbedingungen ermöglicht. Der vorliegende Gesetzentwurf greift aus unserer Sicht zu kurz. Zeitgemäße Ausbildungsziele, die kompetenzorientiert beschrieben werden, die Kostenfreiheit der Ausbildung, eine veränderte Struktur der Ausbildung, die Theorie und Praxis gut miteinander verzahnt, der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung von Beginn der Ausbildung an sowie bundeseinheitliche Vorgaben zur Qualität der Ausbildung müssen unseres Erachtens zentrale Eckpunkte der Reform sein. Eine dreijährige Ausbildung ist aus unserer Sicht aufgrund der verantwortungsvollen Tätigkeit im Rahmen der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln geboten. Erforderlich ist, das wurde, denke ich, in der Anhörung jetzt auch sehr deutlich, die Verlängerung der Ausbildungsdauer auch aufgrund der veränderten Tätigkeitsschwerpunkte und der Kompetenzerweiterung. Insgesamt ist aus unserer Sicht notwendig, dass es ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Aus- und Weiterbildung gibt, das die entsprechenden



Voraussetzungen dafür schafft, damit PTA eigenverantwortlich bestimmte pharmazeutische Tätigkeiten durchführen können.

Abg. **Harald Weinberg** (DIE LINKE.): Noch einmal eine Frage an ver.di, Frau Wehrheim. Wie bewerten Sie, dass die Bundesapothekerkammer das Nähere zur Ausbildung regeln soll? Was sind Ihre Vorschläge dazu?

SVe **Melanie Wehrheim** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand): Wir sprechen uns für die Streichung von § 17 Absatz 4 des Gesetzentwurfs aus. Aus unserer Sicht ist der Gesetzgeber in der Verantwortung, entsprechende Vorgaben für die Durchführung der praktischen Ausbildung vorzusehen. Wesentlich ist die Vorgabe eines Ausbildungsplans, auf dessen Grundlage die praktische Ausbildung erfolgen muss. Ein Ausbildungsplan ist unseres Erachtens unerlässlich für eine zeitlich und sachlich gegliederte Ausbildung, und dieser muss für die gesamte Dauer der Ausbildung vorliegen und auch dem Ausbildungsvertrag angefügt werden. Für eine möglichst bundeseinheitliche Ausbildungsqualität würden wir uns weitergehend wünschen, dass künftig Rahmenpläne vorgegeben werden. Für die über 320 auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelten Berufe ist das schon lange eine Selbstverständlichkeit, dass es einen verbindlichen bundeseinheitlichen Ausbildungsrahmenplan für die praktische Ausbildung und einen Rahmenlehrplan für die theoretische Ausbildung gibt. Die Rahmenpläne sollten durch Gremien auf Bundesebene unter paritätischer Beteiligung von Sachverständigen der Sozialpartner, die mit der Berufspraxis vertraut sind, entwickelt und regelmäßig evaluiert werden.

Abg. **Dr. Achim Kessler** (DIE LINKE.): Auch die nächste Frage geht an ver.di. Es ist geplant, dass Auszubildende, die mehr als zehn Prozent zum Beispiel krankheitsbedingt fehlen, nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Wie ist das in anderen Ausbildungen geregelt? Wie positionieren Sie sich dazu?

SVe **Melanie Wehrheim** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand): Wir sprechen uns grundsätzlich gegen eine solche starre gesetzliche Fehlzeitenregelung aus. Über 320 der auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes geregelten Ausbildungsberufe kommen ohne eine solche starre Regelung aus. Entscheidend ist aus unserer Sicht nicht die Anwesenheit gemessen in Stunden, sondern das Bestehen der abschließenden Prüfung, da hierdurch die Berufsfähigkeit nachgewiesen wird.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht auch an Frau Wehrheim von ver.di. Sie hatten schon ausgeführt, dass Sie eine Ausbildungsvergütung für notwendig halten, nicht nur im praktischen Teil der Ausbildung, sondern auch im schulischen Bereich. Ich wollte Sie bitten, vielleicht noch einmal kurz auszuführen, was Sie für ein angemessenes Vergütungssystem für Auszubildende halten, um die Attraktivität des Berufs zu steigern.

SVe **Melanie Wehrheim** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesvorstand): Wie bereits ausgeführt, ist der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung für die gesamte Dauer der Ausbildung aus unserer Sicht unerlässlich. Voraussetzung dafür ist, dass die Struktur der Ausbildung grundlegend verändert wird. Theorie und Praxis müssen gut miteinander verzahnt werden, wobei aus unserer Sicht der Anteil der praktischen Ausbildung überwiegen muss. Gerade in den Gesundheitsberufen ist der Erwerb berufsfachlicher Kompetenzen im Rahmen der Gesundheitsversorgung unerlässlich. Damit es eine gute Absicherung gibt, sprechen wir uns dafür aus, dass die Ausbildungsverträge schriftlich mit dem Betrieb als Ausbildungsträger geschlossen werden.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage geht an den Bundesverband PTA, Frau Pfeiffer van Rijswijk. Sind die PTA-Schülerinnen und -Schüler durch die Weiterentwicklung der Inhalte in den Bereichen digitale Gesundheitsversorgung, Beratung und Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukte gut für die zukünftige Tätigkeit aufgestellt oder greifen diese Weiterentwicklungen immer



noch zu kurz? Wenn ja, welchen Stellenwert müsste insbesondere das Themenfeld digitale Gesundheitsversorgung in der Ausbildung künftig erhalten und wie müsste das aus Ihrer Sicht in der Ausbildung gestaltet werden?

Sve **Sabine Pfeiffer van Rijswijk** (Bundesverband Pharmazeutisch-technischer AssistentInnen e. V. (BVpta)): Der Bundesverband sieht das nicht entsprechend in der jetzigen bzw. zukünftigen Ausbildung vertreten. Der Stellenwert wird immer mehr steigen. Wir müssen sehen, wohin der Weg uns gerade in der Digitalisierung führt. In der Ausbildung sollte das dann immer wieder entsprechend angeglichen werden, die digitale Entwicklung im Gesundheitsmarkt.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine nächste Frage geht an die ABDA. Frau Dr. Eckert-Lill, es ist sicherlich unstrittig, dass für die Attraktivitätssteigerung des PTA-Berufs durch den Wegfall des Schulgeldes unverzichtbar ist. Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels stellt sich dabei die Frage, ob es nicht auch im Interesse der Apothekerschaft liegt, den Fachkräftenachwuchs über die gesamte Dauer der Ausbildung unterstützend zu vergüten. Welche Strategien, welche Maßnahmen sind da aus Ihrer Sicht notwendig oder geeignet?

Sve **Dr. Christiane Eckert-Lill** (ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.): Vielleicht eine Vorbemerkung. Der Wegfall des Schulgeldes, der hier schon mehrfach thematisiert worden ist, ist aus unserer Sicht unverzichtbar. Sicherlich würde die Zahlung einer Ausbildungsvergütung über die gesamte Dauer der Ausbildung die Ausbildung attraktiver machen. Mit dem Fachkräftemangel, darauf bin ich schon eingegangen, dass das nicht nur an der demografischen Entwicklung und möglicherweise dem nicht großen Interesse an dem Beruf, sondern auch an den Ausbildungsplatzkapazitäten liegt. Zur Ausbildungsvergütung: Der Reformentwurf sieht vor, dass die Apotheken den PTA-Praktikanten während der sechsmonatigen praktischen Ausbildung eine Vergütung bezahlen müssen. Das ist auch richtig so. Für eine Ausbildungsvergütung während der schulischen

Ausbildung könnte man im Prinzip der Systematik folgen, nach der aufgrund von § 17a in Verbindung mit § 2 Nr. 1a KHG seit dem 1. Januar 2019 auch Ausbildungsvergütungen für MTA, Ergotherapeuten oder Logopäden gezahlt werden, zumindest soweit es derzeit die Auszubildenden an kommunalen Krankenhäusern und Universitätskliniken betrifft. Die Finanzierung könnte analog über zu erhebende Zuschläge erfolgen. Das heißt jetzt im Falle der im KHG genannten Berufe als pflegesatzfähige Kosten, die im Pflegesatz berücksichtigt werden könnten. Wir sehen allerdings das KHG nicht als den richtigen Anknüpfungspunkt für so eine Zuschlagsregelung an, da die PTA-Schulen nicht in Einrichtungen der Krankenhäuser sind und auch nicht solche sind.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann stelle ich meine letzte Frage an Herrn May von ADEXA. Wie bewerten Sie als Gewerkschaftsvertreter, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Schulgeldbefreiung und Ausbildungsvergütung über die gesamte Ausbildungsdauer noch nicht verankert sind? Welche Gründe sehen Sie dafür?

SV **Andreas May** (ADEXA – DIE APOTHEKENGWERKSCHAFT): Wir begrüßen grundsätzlich die Vereinbarungen, die im Koalitionsvertrag stehen, dass die Gesundheitsfachberufe vom Schulgeld zu befreien sind. Das ist bei den PTA bisher noch nicht geschehen bzw. im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Das ist ein Umstand, der diesen Ausbildungsberuf erheblich benachteiligt. Ebenso sehen wir, dass eine Ausbildungsvergütung wünschenswert wäre, zumal andere Gesundheitsfachberufe schon darüber verfügen. Das heißt, die jungen Erwachsenen, die sich das aussuchen sollen, welchen Beruf sie erlangen, wären doch besser beraten, wenn sie irgendwo eine Ausbildungsvergütung bekommen. Das würde den Fachkräftemangel im Bereich der PTAs doch erheblich verschärfen, wenn es keine Ausbildungsvergütung geben soll.



Der **Vorsitzende**: Das war auf den Punkt. Vielen Dank, dass das so gut geklappt hat. Ich darf mich ganz herzlich bei den Expertinnen und Experten für die präzisen guten Antworten, bei den Kolleginnen und Kollegen für die zielführenden Fragen bedanken. Ich wünsche dem Gesetzgebungsverfahren einen weiterhin guten Verlauf und Ihnen allen einen angenehmen Nachmittag. Wir sehen uns gleich wieder zur nächsten Anhörung über das Masernschutzgesetz.

Schluss der Sitzung: 13:17 Uhr

gez. Erwin Rüdgel, MdB
Vorsitzende